



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021
sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-
Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im ~~Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz~~ **Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertagesstätten** werden
um 240 TEUR erhöht. Die Mittel werden für zusätzliche Kita-Sozialarbeitsstellen zur
Verfügung gestellt. Die Änderung wird in die Mittelfristplanung übernommen.
Zur Deckung wird die Leistung Globale Minderung im Produkt 1.11112 Übergreifende
Personalmaßnahmen um 240 TEUR auf 9.406.680 EUR angehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess
Vorlage: VII/2020/01894**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus inklusive Campus Kastanienallee und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fortlaufende Gespräche mit Bund und Land mit folgender Zielstellung aufzunehmen:
 - a) Revitalisierung des Orgacid-Geländes in der Stadt Halle mit Fördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
 - b) Entwicklung des Orgacid-Geländes als Bestandteil eines am Standort erweiterten, klimaneutralen Gewerbegebietes
 - c) Einbeziehung der Ergebnisse der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Historisch-genetischen Rekonstruktion (HGR)
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich einen Fortschrittsbericht zum Strukturwandelprozess vorzulegen.



6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. Januar 2021, unabhängig von den in Punkt 1 genannten prioritären Investitionsprojekten, weitere Projektvorschläge bei den Stadtratsfraktionen abzufragen, die dem Stadtrat im Februar zur Beschlussfassung vorzulegen und ergänzend zu den prioritären Investitionsprojekten beraten und auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess Vorlage: VII/2020/01894
Vorlage: VII/2020/01964**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Im Beschlussvorschlag wird der nachfolgende Punkt 3 (neu) nach dem Punkt 2 eingefügt:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fortlaufende Gespräche mit Bund und Land mit folgender Zielstellung aufzunehmen:
 - d) Revitalisierung des Orgacid-Geländes in der Stadt Halle mit Fördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
 - e) Entwicklung des Orgacid-Geländes als Bestandteil eines am Standort erweiterten, klimaneutralen Gewerbegebietes
 - f) Einbeziehung der Ergebnisse der gegenwärtig in Arbeit befindlichen Historisch-genetischen Rekonstruktion (HGR)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.2.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion
MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung
der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen
des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2020/02005**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. Januar 2021, unabhängig von den in Punkt 1 genannten prioritären Investitionsprojekten, weitere Projektvorschläge bei den Stadtratsfraktionen abzufragen, die dem Stadtrat im Februar zur Beschlussfassung vorzulegen und ergänzend zu den prioritären Investitionsprojekten beraten und auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum**
8.2.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der Fraktion**
MitBürger & DIE PARTEI zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung
der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen
des Strukturwandels
Vorlage: VII/2020/02024

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

1. uDie prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Fördermittelbeantragung, Schaffung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einmal pro Quartal im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung einen Statusbericht zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses zu präsentieren.
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. Januar 2021, unabhängig von den in Punkt 1 genannten prioritären Investitionsprojekten, weitere Projektvorschläge bei den Stadtratsfraktionen abzufragen, die dem Stadtrat im Februar zur Beschlussfassung vorzulegen und ergänzend zu den prioritären Investitionsprojekten beraten und auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.2.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess" VII/2020/01894
Vorlage: VII/2020/02043**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird im Pkt. 1 wie folgt ergänzt:

Die prioritären Investitionsprojekte – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg-Campus **inklusive Campus Kastanienallee** und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes – im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) werden umgesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.3 Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01754**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt.
Die Verwaltung wird gebeten, die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis schrittweise umzusetzen.

Für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung notwendigen Planungen dem Stadtrat im Zuge der Umsetzung der Konzeption zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie
Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01854**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 4	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 5	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 6	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Im Maßnahmenkatalog zur Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Der Text in Maßnahme 1 ist folgendermaßen umzuformulieren:
Im Sinne einer fußverkehrsfördernden Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Moritzburg sind nordwestlich des Marktplatzes die Bereiche Große Klausstraße Ost (Anschluss Marktplatz), Kleine Ulrichstraße (zwischen Dachritzstraße und Moritzburgring) und Bergstraße (alternativ Kleine Schlossgasse) als Fußgängerzonen zu widmen. **Lieferverkehr wird im Rahmen der bereits bestehenden Regelungen in begrenzten Zeitabschnitten (z. B. vormittags) zugelassen sein, ~~die in enger Zeitabstimmung mit den Gewerbetreibenden festgelegt werden.~~** Grundstückseigentümer, ~~und~~ gemeldete Mietende von Wohnungen und Gewerberäumen, **Handwerker, sowie medizinisches Personal** dürfen ~~mit Ausnahmegenehmigung~~ einfahren. **Die Stadtverwaltung erarbeitet ein modernes und unkompliziertes Nachweissystem, damit die durch die oben genannten Kriterien definierten Gruppen im Zweifelsfall unproblematisch durch das Ordnungsamt überprüft werden können.**



2. Maßnahme 2 ist folgendermaßen zu ergänzen:

Ziel ist, Aufenthaltsqualität und Bedingungen für den Fußverkehr zu verbessern; insbesondere dort, wo schmale Gehwege immer wieder Zufußgehende auf die Fahrbahn ausweichen lassen. Zuvor sind Umgestaltungen der Straßenräume erforderlich, um die mit der StVO vorgeschriebene Konsistenz von Straßenbild und Verkehrsorganisation herzustellen. **Über die geplanten Umgestaltungen der Straßenräume informiert die Stadtverwaltung fortlaufend im Planungsausschuss.**

Für die Oleariusstraße zwischen Hallmarkt und Dachritzstraße ist eine Sonderlösung erforderlich, um die Erreichbarkeit der Tiefgarage Händelhauskarree zu sichern.

3. Maßnahme 4 wird folgendermaßen ergänzt:

Mit der Maßnahme soll insbesondere die wichtige Radverkehrsachse von und zum Hauptbahnhof gestärkt und aufgewertet werden. Gut wahrnehmbare Hinweisschilder und Bestreifung durch Ordnungskräfte sollen die Radfahrenden dazu bewegen, sich angemessen und rücksichtsvoll zu bewegen. Die Alternativroute via Franckestraße bleibt weggewiesen. Dennoch wird die Verträglichkeit mit dem Fußgängerverkehr sehr kritisch zu beobachten sein – mit der Option zum Status Quo zurückzukehren. **Die Untere Leipziger Straße soll davon tagsüber ausgenommen werden.**

4. Maßnahme 6 wird folgendermaßen ergänzt:

Die Maßnahme dient, neben der Stärkung des Radverkehrs, der Verringerung des Verkehrsaufkommens im Bereich der westlichen und nördlichen Altstadt (und darüber hinaus im gesamten sensiblen Verlauf zwischen Burg- und Ankerstraße). Die Fahrrichtung der mittig geführten Kfz entspricht der gegenwärtigen Umleitung am Robert-Franz-Ring und würde auch dem künftigen Parkhaus Oper mit Zufahrt von der Kapellengasse und Ausfahrt zum Universitätsring Genüge tun (direkter Abfluss zum Joliot-Curie-Platz möglich).

Dennoch ist die Maßnahme als „Verkehrsversuch“ zu werten und bei negativer Evaluation nach der Eingewöhnungsphase (ca. 1 Jahr) anzupassen bzw. rückabzuwickeln. Angesichts des Pilot-Charakters wird eine Förderung im Rahmen des Programms „Post-Corona-Stadt“ angestrebt. **Um längere Verkehrswege durch die einspurige Verkehrsführung zu vermeiden, wird das Verkehrsleitsystem der Stadt dahingehend angepasst, dass bereits an dem Altstadtring deutlich vorgelagerten Stellen auf die Verkehrsführung hingewiesen wird.**

5. Maßnahme 8 wird folgendermaßen ergänzt:

Es ist ein schrittweiser Wegfall der Stellplätze, zunächst in den ausgeprägten Gastronomie- und Einzelhandelsbereichen, später auch in den Wohngebieten vorgesehen. Ausnahmen sind für den in sich geschlossenen Wohnbereich Brunoswarte vorgesehen, der weder zentren- noch touristisch relevant ist. Hingegen soll auch das Parken auf dem Jerusalemer Platz entfallen, da (trotz moderner Bausubstanz) eine der Historie angemessene Umgestaltung des Platzes im erhaltenen Stadtgrundriss vorgesehen ist. Der Parkplatz Friedemann-Bach-Platz soll zunächst erhalten bleiben, bis ein schlüssiges Parkraum- und Umfeldkonzept für das



Landesmuseum Moritzburg erarbeitet wurde. Die Kapazität von Parkierungsanlagen am Altstadtring soll gesteigert werden (z.B. Parkhaus Oper). Es soll darauf hingewirkt werden, dass öffentlich zugängliche Stellplätze in privaten Parkierungsanlagen zum Stellplatzkontingent bei der Anwendung des Stellplatzschlüssels für das Bewohnerparken berücksichtigt werden dürfen, damit das Bewohnerparken auf den verbleibenden Stellplätzen im Straßenraum stattfinden kann und Besucher der Altstadt (Beschäftigte, Gäste, Kunden, Klienten und Patienten) die Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen nutzen (müssen). **Bevor Stellplätze wegfallen, sollen Alternativen für eben diese kenntlich gemacht werden. Für den Wegfall und die Verlagerung von Stellplätzen wird ein Zeitplan erstellt, der den BürgerInnen zugänglich gemacht wird.** Be- und Entladen von Kfz, insbesondere von Lieferfahrzeugen, bleibt im Rahmen der StVO erlaubt.

Die Maßnahme soll die Aufenthaltsqualität in den Straßen für alle Nutzer der Altstadt spürbar steigern sowie Lebensraum für die Bewohner, insbesondere auch für Kinderspiel, schaffen. Der Effekt wird durch Umgestaltungen im Straßenraum durch gliedernde Elemente (mobiler oder immobil Art) verstärkt. Insbesondere soll eine signifikante Anzahl zusätzlicher Anlehnbügel für Fahrräder auf freierwerdenden Kfz-Stellflächen installiert werden, um ein alternatives Angebot für die Erreichbarkeit der Altstadt zu schaffen.

6. Maßnahme 12 wird folgendermaßen ergänzt:

Angesichts der hervorragenden Erreichbarkeit der Altstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbands (bislang v.a. Fuß, Rad, ÖPNV) und der zu verbessernden Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr (siehe Maßnahmen oben) sind neue allgemeine Kfz-Stellplätze künftig entbehrlich. Zusätzlicher Quell- und Ziel-Verkehr mit Kfz in der Altstadt wird vermieden und mit den Ablösemitteln können weitere Angebote des Umweltverbands in der gesamten Stadt finanziert werden. Die Ablöse-Verpflichtung könnte bis auf Null reduziert werden, wenn alter-native Mobilitäts erleichterungen für die Gebäudenutzer (z.B. stark rabattierte ÖPNV-Tickets, Lastenfahrräder und Pedelecs mit geringer oder ohne Leihgebühr) dauerhaft und verbindlich angeboten werden. Zwingend auf das Auto angewiesene Bewohner und Gewerbe müssen Carsharing nutzen oder auf andere Objekte (**Parkierungsanlagen u.ä**) in der Altstadt bzw. in der Stadt ausweichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum**
8.3.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) VII/2020/01854 zur
Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie
Altstadt Halle (Saale) VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01961

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) VII/2020/01854 zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) VII/2020/01754 wird um folgende Änderungen ergänzt:

Maßnahme 3: Die teilweise sehr langen Wartezeiten für den Fuß- und Radverkehr an den signalisierten Querungen des Altstadtrings, insbesondere am Glauchaer Platz, werden überprüft und, soweit verkehrstechnisch vertretbar, reduziert.

Insbesondere der Glauchaer Platz mit seinen vielen einzelnen Furten stellt für den Fuß- und Radverkehr eine kaum zumutbare Barriere dar. Rotlicht-Verstöße sind hier nahezu ständig zu beobachten, wobei das Verständnis für lange Wartezeiten bei geringerem Verkehrsaufkommen, z.B. am Abend, am geringsten ausgeprägt ist. Gerade zu diesen Tageszeiten könnten die Freigaben für den Fuß- und Radverkehr ausgeweitet werden, ohne die Leistungsfähigkeit des Knotens für den Kfz-Verkehr zu gefährden.

Es ist an allen Querungen des Altstadtrings sicherzustellen, dass die gemäß Regelwerk maximalen Wartezeiten von 60 Sekunden (Ausnahme: 80 s) nicht überschritten und geteilte Furten möglichst in einem Zug überquert werden können. Dies ist nur zulasten des Kfz- und ggf. Straßenbahnverkehrs möglich.

An besonders schwierigen Querungen wird die herkömmliche Ampel durch eine Ampel mit Sekundenanzeige ersetzt. Diese zeigt den Fußgängern die verbleibende Wartezeit an, wodurch weniger Rotlichtverstöße zu erwarten sind.*

<https://www.svz.de/lokales/zeitung-fuer-die-landeshauptstadt/die-ampel-die-sekunden-zaehlt-id18456561.html>



Maßnahme 6: Der Radverkehrsring um die Altstadt wird zwischen Klausbrücke und Kreisverkehr Oper mittels beidseitiger Radfahrstreifen geschlossen. Der Kfz-Verkehr wird, vorerst im Rahmen eines einjährigen Versuchs, in diesem Abschnitt nur noch im Uhrzeigersinn (nord- und ostwärts) geführt.

Die Maßnahme dient, neben der Stärkung des Radverkehrs, der Verringerung des Verkehrsaufkommens im Bereich der westlichen und nördlichen Altstadt (und darüber hinaus im gesamten sensiblen Verlauf zwischen Burg- und Ankerstraße). Die Fahrtrichtung der mittig geführten Kfz entspricht der gegenwärtigen Umleitung am Robert-Franz-Ring und würde auch dem künftigen Parkhaus Oper mit Zufahrt von der Kapellengasse und Ausfahrt zum Universitätsring Genüge tun (direkter Abfluss zum Joliot-Curie-Platz möglich).

Die Planungen für das künftige Parkhaus an der Oper werden hinsichtlich ihrer Zeitschiene konkretisiert und vor Umsetzung von Maßnahme 6 dem Stadtrat vorgelegt.

Dennoch ist die Maßnahme als „Verkehrsversuch“ zu werten und bei negativer Evaluation nach der Eingewöhnungsphase (ca. 1 Jahr) anzupassen bzw. rückabzuwickeln. Angesichts des Pilot-Charakters wird eine Förderung im Rahmen des Programms „Post-Corona-Stadt“ angestrebt. Um längere Verkehrswege durch die einspurige Verkehrsführung zu vermeiden, wird das Verkehrsleitsystem der Stadt dahingehend angepasst, dass bereits an dem Altstadtring deutlich vorgelagerten Stellen auf die Verkehrsführung hingewiesen wird.

Maßnahme 8: Auf den öffentlichen Fahrbahnen innerhalb des Altstadtrings wird Kfz-Parken nur noch zwecks Carsharing und für Beförderungsunternehmen, Handwerker, Schwerbehinderte und Wochenmarkthändler erlaubt.

Es ist ein schrittweiser Wegfall der Stellplätze, zunächst in den ausgeprägten Gastronomie- und Einzelhandelsbereichen, später auch in den Wohngebieten vorgesehen. Ausnahmen sind für den in sich geschlossenen Wohnbereich Brunoswarte vorgesehen, der weder zentren- noch touristisch relevant ist. Hingegen soll auch das Parken auf dem Jerusalemer Platz entfallen, da (trotz moderner Bausubstanz) eine der Historie angemessene Umgestaltung des Platzes im erhaltenen Stadtgrundriss vorgesehen ist. Der Parkplatz Friedemann-Bach-Platz soll zunächst erhalten bleiben, bis ein schlüssiges Parkraum- und Umfeldkonzept für das Landesmuseum Moritzburg erarbeitet wurde. Die Kapazität von Parkieranlagen am Altstadtring soll gesteigert werden (z.B. Parkhaus Oper). Es soll darauf hingewirkt werden, dass öffentlich zugängliche Stellplätze in privaten Parkieranlagen zum Stellplatzkontingent bei der Anwendung des Stellplatzschlüssels für das Bewohnerparken berücksichtigt werden dürfen, damit das Bewohnerparken auf den verbleibenden Stellplätzen im Straßenraum stattfinden kann und Besucher der Altstadt (Beschäftigte, Gäste, Kunden, Klienten und Patienten) die Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen nutzen (müssen). Bevor Stellplätze wegfallen, sollen Alternativen für eben diese kenntlich gemacht werden. Für den Wegfall und die Verlagerung von Stellplätzen wird ein Zeitplan erstellt, der den BürgerInnen zugänglich gemacht wird. **Vor der Umsetzung der Maßnahme werden detaillierte Vorschläge zur Steigerung der Kapazitäten von Parkieranlagen am Altstadtring vorgelegt. Die Stellplätze auf öffentlichen Straßen fallen erst dann schrittweise weg, wenn 80% der bisherigen Anwohnerstellplätze durch Parkieranlagen, die für die Anwohner nutzbar und vertretbar finanzierbar sind, errichtet wurden.**

Be- und Entladen von Kfz, insbesondere von Lieferfahrzeugen, bleibt im Rahmen der StVO erlaubt.

Die Maßnahme soll die Aufenthaltsqualität in den Straßen für alle Nutzer der Altstadt spürbar steigern sowie Lebensraum für die Bewohner, insbesondere auch für Kinderspiel, schaffen. Der Effekt wird durch Umgestaltungen im Straßenraum durch gliedernde Elemente (mobiler oder immobil Art) verstärkt. Insbesondere soll eine signifikante Anzahl zusätzlicher Anlehnbügel für Fahrräder auf freiwerdenden Kfz-Stellflächen installiert werden, um ein alternatives Angebot für die Erreichbarkeit der Altstadt zu schaffen.



Maßnahme 9: Im öffentlichen Straßenraum werden mehr Standorte für Carsharing-Stationen angeboten.

Einerseits muss den auf das Auto angewiesenen Bewohnern der Altstadt eine Alternative gegeben werden, sobald durch Maßnahme 8 die Kfz-Stellplätze auf den Fahrbahnen entfallen. Andererseits wird mit dem Freiwerden der heutigen Parkstreifen erst Platz geschaffen für zusätzliche Carsharing-Stationen.

Anzahl und Lage der zusätzlichen Stationen werden mit den interessierten Anbietern abgestimmt. Stationsgebundenes Carsharing zu fördern, trägt laut Studien nachweislich dazu bei, dass sich der durchschnittliche Fahrzeugbesitz von Privathaushalten verringert (insbesondere „Zweitwagen“).

Bei der Förderung des Carsharings wird auf die erhöhte Nutzung von Fahrzeugen geachtet, die mittels Wasserstoff- bzw. Elektroantrieb fahren. Hierbei ist besonders auf einen Nutzungsmix hinsichtlich Senioren, Familien und junge Menschen zu achten.

Maßnahme 10: Intensivierte Kontrolle und effektive Sanktionierung sollen Verstöße durch Verkehrsteilnehmer gegen die bestehenden und hinzukommenden Ge- und Verbote minimieren.

Schon die heutige Verkehrsorganisation in der Altstadt würde eine weitgehende Verkehrsberuhigung bewirken, wenn sich möglichst alle Verkehrsteilnehmer an die bestehenden Regelungen hielten. Falsch geparkte Fahrzeuge und missachtete Einfahrverbote sind jedoch häufig (und zunehmend) zu beobachten. Der Fuß- und Radverkehr wird dabei nicht selten behindert oder gar gefährdet.

Durch die auszuweitenden Beschränkungen für den Kfz-Verkehr und das mindestens anfänglich mangelnde Verständnis der Kraftfahrer wird die Ahndung von Verstößen im fließenden und ruhenden Verkehr umso wichtiger sein, um die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele zu erreichen. Auch den zuzulassenden Radverkehr in den Fußgängerzonen gilt es zu „erziehen“ (→ Gebot der Rücksichtnahme).

Intensivierte Kontrollen bedingen zusätzliche Stellen beim Ordnungsamt. In diesem Zusammenhang wird die Finanzierungsbereitschaft zur Einstellung von zusätzlichem Personal hergestellt.

Maßnahme 11: Es wird, in Abstimmung und Kooperation mit der Wirtschaft, eine hinsichtlich Fahrzeugemissionen und -dimensionen altstadtverträgliche Lieferlogistik eingeführt.

Ziel ist, den zunehmenden (motorisierten) Lieferverkehr in der Altstadt, auch vorbildhaft für andere dicht bebaute Stadtquartiere, zu reduzieren. Zum Beispiel könnten innerhalb der einzelnen Erschließungsquadranten zentrale Paket-Depots an geeigneten, gut erreichbaren Straßen- und Wegeknoten der Altstadt eingerichtet werden. Von dort sollen private und gewerbliche Kunden sodann ihre KEP-Waren (Kurier-, Express- und Paket-Dienste) abholen. Bei den Standorten der Paket-Depots ist auf die Integration der Anlagen in das historische Stadtbild zu achten (Denkmalschutz), weshalb sich Einrichtungen in Gebäuden eignen. **Für den Transport von schweren und sperrigen Waren werden unkomplizierte Lösungsansätze erstellt, wobei auf diesbezügliche Erfahrungen anderer Kommunen zurückgegriffen wird.**

Ein Service von Lastenfahrrädern, die man entweder ausleihen oder samt Fahrer für die Haustürzustellung buchen kann, würde das System ggf. komplettieren.

Maßnahme 12: Die Stellplatzsatzung wird dahingehend novelliert, dass der vorgeschriebene Kfz-Stellplatzbedarf von Bauvorhaben in der Altstadt durch die vertraglich gesicherte Umsetzung von innovativen Mobilitätskonzepten reduziert werden kann und der verbleibende Bedarf möglichst abzulösen ist.



Angesichts der hervorragenden Erreichbarkeit der Altstadt mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds (bislang v.a. Fuß, Rad, ÖPNV) und der zu verbessernden Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr (siehe Maßnahmen oben) sind neue allgemeine Kfz-Stellplätze für **Wohnungen** künftig entbehrlich. **Für Gewerbeflächen* bleibt der vorgeschriebene KFZ-Stellplatzbedarf erhalten.** Zusätzlicher Quell- und Ziel-Verkehr mit Kfz in der Altstadt wird vermieden und mit den Ablösemitteln können weitere Angebote des Umweltverbunds in der gesamten Stadt finanziert werden. Die Ablöse-Verpflichtung könnte bis auf Null reduziert werden, wenn alternative Mobilitäts erleichterungen für die Gebäudenutzer (z.B. stark rabattierte ÖPNV-Tickets, Lastenfahräder und Pedelecs mit geringer oder ohne Leihgebühr) dauerhaft und verbindlich angeboten werden. Zwingend auf das Auto angewiesene Bewohner und Gewerbe-müssen Carsharing nutzen oder auf andere Objekte in der Altstadt bzw. in der Stadt ausweichen. **Künftige Mieter müssen vor Unterzeichnung des Mietvertrages schriftlich auf das Nicht-Vorhandensein von ortsnahen Stellplätzen hingewiesen werden.**

***Gewerbeflächen: Büro-, Verwaltungs-, Praxisräume, Verkaufsstätten, Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Gewerbliche Anlagen**

Maßnahme 13: P+R-Anlagen an den äußeren Zugangsstellen des ÖPNV werden bedarfsgerecht fortentwickelt und ggf. erweitert.

Die Maßnahme fußt auf Festsetzung 5.4.9 des Nahverkehrsplans. Mit dem Pkw als Zu- und Abbringer des ÖPNV können Reisezeitverkürzungen erreicht und die Einzugsbereiche der Haltestellen erweitert werden. Allerdings können P+R-Anlagen das kompakte Hallesche Stadtgebiet mit überwiegend kurzen Quelle-Ziel-Distanzen nur geringfügig entlasten und zur Nachfrage-Stabilisierung des ÖPNV nicht viel beitragen, dem Zubringer-Busverkehr sogar schaden. Der Aufwand und die Inanspruchnahme von gut erschlossenen Flächen an Straßenbahnhaltstellen, die auch andere Nutzungen anziehen, sind bei möglichen Neuerrichtungen behutsam abzuwägen.

~~Die vorhandenen Kapazitäten sind derzeit ausreichend.~~ **Die tatsächlichen Bedarfe/ Auslastung der vorhandenen P+R Anlagen wird geprüft und dem Stadtrat mit ggf. Optimierungen vorgestellt und umgesetzt.** Die Entwicklung der Nachfrage wird weiter beobachtet.

Definition/Einführung von Kennzahlen für den Betrieb bzw. Bedarf von P+R-Anlagen an den äußeren Zugangsstellen des ÖPNV

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.3.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01967**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die ~~Konzeption für~~ **Entscheidung der grundsätzlichen Frage** einer **zukünftig** weitestgehend autofreien Altstadt **gemäß § 27 Abs. 2 KVG LSA den Bürgern der Stadt Halle(Saale) zu unterstellen.**

Die Verwaltung wird **bei bejahendem Votum** gebeten, die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis schrittweise umzusetzen.

Für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats wird die Verwaltung **bei zustimmendem Votum der Bürger** beauftragt, die zur Umsetzung notwendigen Planungen dem Stadtrat im Zuge der Umsetzung der Konzeption zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.4 Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel
in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01597**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss

Zur Sicherstellung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes Rabeninsel ist eine Waldaufwertung auf der Rabeninsel als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Zusammenhang mit dem Komplexvorhaben Ausbau des Gimritzer Damms und der Heideallee notwendig.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.4.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag
Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel
in Halle (Saale) VII/2020/01597
Vorlage: VII/2020/02038**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Schutzzweckes des Naturschutzgebietes Rabeninsel ist eine Waldaufwertung auf der Rabeninsel als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Zusammenhang mit dem Komplexvorhaben Ausbau des Gimritzer Damms und der Heideallee notwendig.

Die Neuanpflanzungen sollen schrittweise vorrangig auf bestehenden Freiflächen erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2020/01751**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.608.915 EUR.

II. Die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.608.915 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.608.915 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.608.915 EUR.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.6 **Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG -Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022**
Vorlage: VII/2020/01723

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister für die bis zum 31.12.2022 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der bis 31. Dezember 2015 gültigen Fassung anzuwenden.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.7 Vergabe des neuen Straßennamens Zappendorfer Straße
Vorlage: VII/2019/00736

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen Zappendorfer Straße für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 73 "Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau".

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.8 Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten-Straße
Vorlage: VII/2020/01292

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten-Straße.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.9 Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden
Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße
Vorlage: VII/2020/00884**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden
Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.10 Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick
Vorlage: VII/2019/00694**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick für die beiden neuen Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.10.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick**
Vorlage: VII/2020/00943

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Straßennamen **Zum** Böllberger Ufer und **Zum** Inselblick für die beiden neuen Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.11 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg -
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 Vorlage: VII/2020/01529**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ in Fassung vom 10.08.2020 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.12 Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01125**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.13 Baubeschluss EFRE Radweg Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße
zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf
Vorlage: VII/2020/01640**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

den Neubau eines rd. 1.600 m langen straßenbegleitenden Radweges zur Reduzierung der CO₂-Emission entlang der Wallendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf in Halle (Saale).

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.14 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01720**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale).

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.15 Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum)
Vorlage: VII/2020/01708**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat beschließt:

1. die Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA);
2. die Beauftragung der Stadtverwaltung, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.16 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im
Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-
Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VII/2020/01776**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.17 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01792

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.18 **1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit
(Kulturförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01547**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie).

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.18.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547
Vorlage: VII/2020/01851**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) in folgender geänderter Form:

Anlage zu VI/202001547

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit vom 21.06.2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

In Ziffer 1 der Kulturförderrichtlinie wird im ersten Absatz der Text „Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen“

aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Gesetz vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBl. LSA 2001 S. 241) in der Fassung vom 21.12.2017 (MBl. LSA 2018 S. 211)“.



§ 2

In Ziffer 6, erster Absatz der Kulturförderrichtlinie wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Ebenso besteht die Möglichkeit, im digitalen Antragssystem der Stadt Halle (Saale) einen Online-Antrag zu stellen.“
und Satz 3 wird zu Satz 4.

§ 3

In Ziffer 9 der Kulturförderrichtlinie wird nach der Überschrift „Nachweisführung und Prüfung“ folgender Satz neu eingefügt:

Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt in Papier- oder digitaler Form.

§ 3-4

Ziffer 11 der Kulturförderrichtlinie wird wie folgt neu gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.“

§ 4-5

Diese Änderungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den ...

gez.
Dr. Bernd Wiegand Dienstsiegel
Oberbürgermeister

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.19 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.19.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V.
Vorlage: VII/2020/01995

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahre 2021 ~~bis 2025~~ die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € ~~per~~ Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule. **Bei erfolgter Evaluierung und positiver Einschätzung im vierten Quartal 2021 besteht die Option einer Verlängerung der Förderung bis 2025 zu selbigen Konditionen.**

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für ~~die Jahre 2021 bis 2025~~ abzuschließen.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur**
8.19.2 **Beschlussvorlage Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für**
den Zeitraum 2021 bis 2025 VII/2020/01571
Vorlage: VII/2020/02022

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für **das Haushaltsjahr 2021 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 63.000 € sowie für** die Haushaltsjahre 2024~~2~~ bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.
3. **Die Erhöhung der Zuwendung um 23.000 Euro auf maximal 63.000 Euro erfolgt nur im Haushaltsjahr 2021 aus dem Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum.**

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.20 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in
Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 160.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.20.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle
(Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH;
VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/01989**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal ~~160.000~~ **189.000** € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung der**
8.20.2 Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der
Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01992

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer **auskömmlichen** Zuwendung **im Sinne des Kostenplanes** an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal **189.000 €** pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts ~~und~~ **vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.**

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 1.28108 Kulturelle Veranstaltungen mit der Leistung 1.28108.08 ehem. Thalia Theater für den Zeitraum 2021 - 2025.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur**
8.20.3 Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle
(Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/02023

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für **das Haushaltsjahr 2021 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 183.000 € sowie für die Haushaltsjahre 2024 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 160.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.**
Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.
3. **Die Erhöhung der Zuwendung um 23.000 Euro auf maximal 183.000 Euro erfolgt nur im Haushaltsjahr 2021 aus dem Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum.**

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.21 Betriebung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188
Vorlage: VII/2020/01586

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur**
8.21.1 **Beschlussvorlage Betreuung des Künstlerhauses im Böllberger Weg**
188; VII/2020/01586
Vorlage: VII/2020/01931

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025 **2023**, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.
- ~~3. Nach 2,5 Jahren Förderzeit erfolgt eine Evaluation. Der Verein Künstlerhaus 188 e.V. evaluiert die Förderjahre 2015 bis 2023 hinsichtlich der Umsetzung des Nutzungskonzeptes. Die Vorlage der Ergebnisse erfolgt im 1. Quartal 2024. Auf Basis der Ergebnisse gibt der Kulturausschuss eine Empfehlung über die Höhe der Förderung ab dem Jahr 2024 und der Stadtrat entscheidet abschließend darüber.~~

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.22 Änderung des Baubeschlusses zur Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.: VI/2019/05204
Vorlage: VII/2020/01856**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05204, hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfangs auf 1.068.000 EUR.
2. Eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601019.700 Erschließung Außenstelle Sekundarschule Reil (HHPL Seite 1029, 1246)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 232.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.24301011.700 Sonnenschutz an Schulen (HHPL Seite 1092, 1249)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 232.000 EUR

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.23 Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: VII/2020/01494**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2021:

Erfolgsplan

Gesamterträge	58.690.542,50 EUR
Gesamtaufwendungen	59.190.542,50 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	24.769.531,48 EUR
Gesamtausgaben	24.769.531,48 EUR

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.24 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01556**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2021 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2021 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2021
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.25 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen („Corona-Billigkeitsleistungen“)
Vorlage: VII/2020/01952**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 5.056.579 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 5.056.579 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 5.056.579 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 5.056.579 EUR.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.26 Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01958**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme PSP-Element 8.11171034.710 Ausstattung Scheibe A, Kommunikation und Daten Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.240.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.240.000
EUR

2. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme PSP-Element 8.11171035.710 Ausstattung Scheibe A, Neumöblierung Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.025.800 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.025.800
EUR

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

**zu 8.27 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen (Stadtbahnprogramm - Ausbau der Gleisanlagen Große Steinstraße)
Vorlage: VII/2020/01970**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 4.507.881 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 4.507.881 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.507.881 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL S. 360)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.507.881 EUR.

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2020:

zu 8.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2020/01951

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von der Interessengemeinschaft Bronzeplastik Joseph von Eichendorff e.V., Kreuzvorwerk 10, 06120 Halle (Saale) in Höhe von 5.000,00 Euro für die denkmalgerechte Instandsetzung der Eichendorffbank.
(PSP-Element 1.28102.03 – Kunst im öffentlichen Raum)
2. Sachspende von Frank Tauchert, Talstraße 19, 06120 Halle (Saale) in Höhe von 2.842,00 Euro – 7 Notebooks für die Grundschule Kröllwitz
(PSP-Element 8.21101001.710 – Grundschule Kröllwitz)

F.d.R.

Melanie Ranft
stellvertretende Protokollführerin